

Umfrage betreffend den Übersichtsplan

Autor(en): **Götsch, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **75 (1977)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-228785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Umfrage betreffend den Übersichtsplan

W. Götsch

Résumé

La Commission du plan d'ensemble – un groupe de travail de la Conférence des services cantonaux du cadastre – a organisé le printemps dernier une enquête auprès des cantons dans le but d'obtenir des informations sur leur organisation pour l'établissement et la mise à jour du plan d'ensemble. On trouvera ci-dessous une analyse des réponses et une présentation de vœux et des propositions cantonales limitées aux éléments essentiels pour en dégager une information générale.

Die Kommission für Übersichtsplanfragen – eine Arbeitsgruppe der Konferenz der Kantonalen Vermessungsämter – führte im Frühling dieses Jahres bei den Kantonen eine Umfrage durch, um vergleichbare Angaben über Organisation, Erstellung und Nachführung des Übersichtsplanes zu erhalten. In den folgenden Ausführungen werden die Antworten auf die Fragen beurteilt und Wünsche oder Vorschläge der Kantone bekanntgegeben. Um einen abgerundeten Überblick zu erhalten, ist eine Beschränkung auf die wesentlichen Punkte notwendig.

1. Organisatorische und technische Belange

Besteht im Kanton eine zentrale Planstelle?

Planstellen, welche Auskunft geben über vorhandene Pläne, wo sie zu bestellen sind und nach welchen technischen Verfahren diese am zweckmässigsten erstellt werden, bestehen heute erst in 9 Kantonen. Mit einer Ausnahme unterstehen sie dem kantonalen Vermessungsamt.

Die Einrichtung der Planstelle hat sich noch nicht richtig durchgesetzt. Infolge Personalstopps in den Kantonen ist die Verwirklichung heute schwieriger als früher. Trotzdem sollten die kantonalen Vermessungsämter, zusammen mit andern beteiligten Stellen im Kanton, die Schaffung einer zentralen Planstelle einleiten.

Besteht eine Übersichtsplanstelle?

Die eidgenössischen Weisungen für die Vervielfältigung und Nachführung des Übersichtsplanes bei Grundbuchvermessungen schreiben den Kantonen vor, bei ihren Vermessungsämtern eine Übersichtsplanstelle zu schaffen. Praktisch alle Kantone haben eine solche Stelle eingerichtet. Ihre Hauptaufgaben sind die Erstellung, Aufbewahrung, Nachführung und Vervielfältigung der Originalpausen sowie die Abgabe von Kopien.

Auf Grund der gemeldeten Anzahl Personen, welche sich ganz oder teilweise mit Übersichtsplanarbeiten befassen, muss angenommen werden, dass die Übersichtsplanstellen sehr verschieden organisiert sind. Dabei

spielen die Fläche des Kantons sowie der Unterschied Stadt- und Landkanton eine wesentliche Rolle.

Planmassstab

Entsprechend der eidgenössischen Anleitung für die Erstellung des Übersichtsplanes und den Weisungen für die Vervielfältigung und Nachführung ist der Übersichtsplan in der Regel im Massstab 1:5000 oder 1:10 000 zu erstellen. Der Massstab richtet sich nach dem Zweck des Planes sowie nach Grösse und Gestalt des Kantons.

Die Erhebungen zeigen, dass über 83 % der Landesfläche der Übersichtsplan im Massstab 1:10 000, über 24 % im Massstab 1:5000, über 5 % im Massstab 1:2500 und über 1 % im Massstab 1:2000 erstellt ist.

9 Kantone verwenden Übersichtspläne in verschiedenen Massstäben. Der Kanton Schaffhausen z. B. hat sich für die Massstäbe 1:2000 und 1:5000 entschieden. Der Kanton Waadt graviert den Übersichtsplan im Massstab 1:10 000 und erstellt davon Vergrösserungen 1:5000. Im Kanton Zürich wird der Übersichtsplan im Massstab 1:2500 ausgeführt. Von dieser Grundlage werden durch photographische Verkleinerung Übersichtspläne 1:5000 und 1:10 000 abgegeben. Langjährige Erfahrungen zeigen dort, dass in den Baugebieten Pläne im Massstab 1:2500 und gemeindeweise Pläne 1:5000 am meisten verlangt werden. 6 Kantone mit Stadtgebieten erstellen ganz oder teilweise Übersichtspläne in den Massstäben 1:2000–2500. Als Nachteil werden bei den grossmassstäblichen Übersichtsplänen die hohen Kosten der Nachführung genannt.

Die Antworten auf die Frage des zweckmässigsten Massstabes zeigen deutlich die Tendenz zu grössern Massstäben. 10 Kantone mit Übersichtsplänen 1:10 000 finden den Massstab 1:5000 zweckmässiger. 3 Kantone mit Übersichtsplänen 1:5000 oder 1:10 000 befürworten für Baugebiete die Massstäbe 1:2000 oder 1:2500.

Als Ausnahmefall beurteilt der Kanton Genf mit Übersichtsplänen 1:2500 den Massstab 1:5000 als zweckmässiger.

Planinhalt

Bei der Frage, ob der Übersichtsplan den heutigen Bedürfnissen genügt, denkt man besonders an den Planinhalt. Soll der Übersichtsplan optimal genutzt werden und auch als Planungsgrundlage dienen, so ist der ordentliche Planinhalt mit weiteren Elementen zu ergänzen. Die Fragestellung erfolgte absichtlich detailliert, um das Vorhandene dem Notwendigen, Wünschbaren und Unerwünschten gegenüberzustellen.

Die Erhebung zeigt, dass 9 Kantone die Parzellengrenzen, vor allem in Baugebieten, im Übersichtsplan eintragen. 17 Kantone erachten diese Eintragung als notwendig oder wünschenswert. Die Parzellennummern werden von 13 Kantonen befürwortet. Das Bedürfnis nach Parzellengrenzen ist deutlich zu erkennen. Die Grenzen können auch auf einer Deckpause zum Übersichtsplan dargestellt werden. 6 Kantone finden den Kostenaufwand dafür zu gross.

Bei 18 Kantonen sind die Strassen und Wege im Übersichtsplan als Signaturen eingezeichnet. 9 Kantone tra-

gen diese Elemente, vor allem in den Plänen 1:5000 bis 1:2000, ganz oder teilweise massstäblich ein. Strassenamen werden heute nur von 4 Stadtkantonen in grossmassstäbliche Übersichtspläne aufgenommen. 4 weitere Kantone erachten diese Namen und wenn mög-

lich auch die Gebäudenummern im Übersichtsplan als notwendig oder wünschbar. Bei der Frage der Obstanlagen sind die Meinungen recht unterschiedlich. 10 Kantone beurteilen deren Darstellung als unerwünscht.

Fragen betreffend den Übersichtsplan

Zusammenstellung der Antworten

März 1977

	ZH	BE	LU	UR	SZ	OW	NW	GL	ZG	FR	SO	BS	BL	SH	AR	AI	SG	GR	AG	TG	TI	VD	VS	NE	GE
Flächenanteil der Schweiz in %	4,2	16,7	3,6	2,6	2,2	1,2	0,7	1,7	0,6	4,0	1,9	0,1	1,0	0,7	0,6	0,4	4,9	17,2	3,4	2,4	6,8	7,8	12,7	1,9	0,7
Besteht im Kanton eine zentrale Planstelle?				x						x		x		x				x	x			x		x	x
Unterstellung: Kantonales Vermessungsamt												x		x				x	x					x	x
Andere Amtsstelle				x	(Grundbuchamt)							3		(1)											
Anzahl Personen				(2)						1								(4)	(2)			1		(18)	4
Besteht eine Übersichtsplanstelle?	x	x	x	x	x			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Anzahl Personen () = nur teilweise eingesetzt	5	3	(3)	(2)	(1)			(1)		1	(2)	3	1	1	(1)	(1)	(2)	(4)	(2)	(2)	(2)	1	(3)	(18)	4
Planmassstab																									
Masstab des erstellten Übersichtsplanes																									
1: 2000				5										100											
1: 2500	90											65													98
1: 5000 % Fläche Kanton	100	3	35	100	100	100	100	100	100	100	100	35	100	100	100	100	100	100	100	100	25	80	100	97	2
1: 10000	30	97	65	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	75	100	100	3	100
Zweckmässigster Masstab																									
1: 2000				x						x				x											x
1: 2500	x																								x
1: 5000	x		x		x	x	x	x	x	x	x		x	x						x	x		x	x	x
1:10000	x	x		x		x	x	x	x	x	x		x	x						x	x		x	x	x

% Fläche CH
1
5
24
83

Planinhalt

	ZH	BE	LU	UR	SZ	OW	NW	GL	ZG	FR	SO	BS	BL	SH	AR	AI	SG	GR	AG	TG	TI	VD	VS	NE	GE
vorhanden % Fläche Kanton																									
Parzellengrenzen	85		20					70	90				80	100					100	100		1			98
Parzellennummern	65		20					70	90				63	90					100	100					
Strassen und Wege mit Signatur	15	100	100	100	100	100	100	100	10	100	100		100	10	100	100	100	100	100	30	100	100	100	3	2
Strassen und Wege massstäblich	65								90				100	90					70	100		1		97	98
Strassenamen	40								100				100	100											100
Obstanlagen		100		80				100		100	100		30	10	100	100		50			100	100	100	100	100
notwendig																									
Parzellengrenzen	x		x									x	x	x						x	x				x
Parzellennummern	x		x																		x				x
Strassen und Wege mit Signatur	x	x	x	x	x	x	x			x	x		x	x							x			x	x
Strassen und Wege massstäblich	x									x			x	x									x	x	x
Strassenamen	x																								x
Obstanlagen										x	x														x
wünschenswert																									
Parzellengrenzen					x			x	x	x	x				x	x							x		x
Parzellennummern								x	x	x			x							x			x		x
Strassen und Wege mit Signatur																									
Strassen und Wege massstäblich																									
Strassenamen			x							x	x														
Obstanlagen		x		x														x					x		
unerwünscht																									
Parzellengrenzen		x		x		x	x	x														x		x	
Parzellennummern		x		x	x	x	x	x			x	x										x		x	x
Strassen und Wege mit Signatur	x			x	x	x	x				x	x									x				
Strassen und Wege massstäblich		x		x	x	x	x															x			
Strassenamen				x	x	x	x															x			
Obstanlagen	x		x		x	x	x		x				x	x								x			
Kostenaufwand zu gross																									
Parzellengrenzen		x								x	x														x
Parzellennummern		x								x	x														x
Strassen und Wege mit Signatur																									
Strassen und Wege massstäblich																									
Strassenamen																									
Obstanlagen																									

2. Belange der Nachführung

Nachführungsmethode

Die vielen Fragen betreffend Nachführungsmethoden ermöglichen einen guten Überblick über die heute angewandten Verfahren. Die Antworten zeigen, dass keine einheitliche Nachführungsmethode besteht. Es werden die verschiedensten Arbeitsweisen benützt. In der Tabelle, die für Gebiete mit anerkannten oder provisorisch anerkannten Grundbuchvermessungen gilt, sind nur die häufig oder immer angewandten Methoden mit Kreuzen bezeichnet.

Mit Abstand am häufigsten werden die Methoden der photomechanischen Verkleinerung der Vermessungsunterlagen sowie Sammelpausen, die in den Übersichtsplan-Massstab verkleinert werden, benutzt. Viele bevorzugen die erstgenannte Methode, weil die Filme gleichzeitig eine gute Sicherung der Grundbuchpläne bilden.

Die Verfahren werden auch in den eidgenössischen Weisungen für die Vervielfältigung und Nachführung

des Übersichtsplanes für vermessene Gebiete gefordert. Gleichzeitig wird aber auch verlangt, dass Veränderungen der Topographie und der Kulturgrenzen, die nicht durch die Parzellarvermessung erfasst werden, an Hand von Feldbegehungen, Messtischaufnahmen und photogrammetrischen Auswertungen nachzutragen sind.

Erstaunt stellt man hier fest, dass nur 3 bis 4 Kantone häufig Flugbilder auswerten und dass nur 6 Kantone in der Regel systematische Überprüfungen im Feld durchführen. In vielen Fällen erfolgt die Nachführung der Übersichtspläne somit gar nicht vollständig.

Von den wenigsten Kantonen werden für Nachführungsarbeiten häufig tachymetrische Aufnahmen oder Aufnahmen mit dem Bussolentheodolit und Messtisch verwendet.

Ein einziger Kanton benützt vielfach 'den numerischen Kataster, verbunden mit automatischer Zeichnung, für die direkte Nachführung des Übersichtsplanes.

Für Gebiete mit nicht anerkannten Vermessungen gelten ganz ähnliche Feststellungen. Sofern ausser den Über-

Nachführungsmethode	Anerkannte und provisorisch anerkannte Grundbuchvermessung																										
	ZH	BE	LU	UR	SZ	OW	NW	GL	ZG	FR	SO	BS	BL	SH	AR	AI	SG	GR	AG	TG	TI	VD	VS	NE	GE		
Welche Methoden werden häufig oder immer angewandt?																											
Verkleinerung der Unterlagen mit Pantograph																											
direkt mit optischen Geräten photomechanisch (z. B. Mikrofilm, Archivfilm)	x		x					x		x		x					x		x				x		x		
Sammelpausen (Kt. BE)	x	x			x		x	x		x	x	x	x		x		x			x							
Vergrößerung der Unterlagen: direkt mit optischen Geräten photomechanisch (z. B. Mikrofilm, Archivfilm)		x					x	x			x						x										
Direktes Übertragen, wenn Grundbuchplan im gleichen Massstab		x	x	x			x	x					x				x						x		x		
Tachymetrische Aufnahme Aufnahme mit Bussolentheodolit Aufnahme mit Messtisch								x																	x		
Auswertung von Flugbildern der L+T																					x		x		x		
Auswertung von andern Flugbildern	x																					x			x		
Systematische Überprüfung im Feld (Wegklassierung, Kulturgrenzen, Gebäude usw.)	x										x			x	x	x						x					
Weitere Methoden: Automatischer Auftrag im numerischen Kataster																									x		

Wer besorgt die Nachführungsarbeiten?	Angaben in %																										
	ZH	BE	LU	UR	SZ	OW	NW	GL	ZG	FR	SO	BS	BL	SH	AR	AI	SG	GR	AG	TG	TI	VD	VS	NE	GE		
Angaben in %																											
Übersichtsplanstelle des Kantons	40	25	90					100	95	5	100	10	100				5	10	30	50	25	10	10	100			
Privater Kartograph	50	70	5	50	95		40			90				40	40	50	85	45		40	25	70	90				
Privater Photogrammeter	5	5		50		100	100		5	5							10										
Nachführungsgeometer	5		5		5		60					90		60	60	50		45	70			20					
Welche Plangrundlage wird nachgeführt?																											
Angaben in %																											
Korrektostat-Aluminiumfolie (L+T)			5							10													5				
Originalpause	70	95	100	100	100	100	100	100	70	80	100	83	100	100	100	100	100	40		100		25	100	100			
Provisorische Übersichtsplanpause, ohne Schriften	30								20	20		17						60	20								
Originalgravur auf Glas oder Transparentfolien																				80		100	70				
Neugravieren von Teilgebieten			x																	x		x					

sichtsplänen keine andern Grundlagen vorhanden sind, wäre die Nachführung mit Luftbildern am zweckmässigsten. Nur 3 Kantone verwenden aber in solchen Gebieten Luftbilder und nur ein Kanton führt dort systematische Feldüberprüfungen durch. Die Vermutung liegt nahe, dass in diesen Gebieten wenig nachgeführt wird und dass die Kantone eine wirtschaftlichere Lösung der Nachführung abwarten. Diese sehen sie in der besseren Verwertung von Luftbildern. Die Übersichtsplanstelle sollte über alle Luftaufnahmen vom Kantonsgebiet orientiert sein, um diese wenn möglich für Nachführungszwecke zu benützen. Bei Verwendung der Luftbilder der Eidgenössischen Landestopographie werden die Nachführungsperioden von 6 Jahren für intensiv bewirtschaftete Gebiete als zu lang beurteilt. Die Aufnahmen stehen dem Kanton erst nach 2 bis 3 Jahren zur Verfügung. Die Frage wird aufgeworfen, ob nicht etwas tiefer geflogen werden könnte, um eine genauere Auswertung im Massstab 1:5000 zu ermöglichen. Es wird auch vorgeschlagen, dass sie ihre Luftbilder im Massstab 1:10 000 auswerten und für die Nachführung der Landeskarte anschliessend in den Massstab 1:25 000 verkleinern. Mindestens könnten topographische Veränderungen und Kulturgrenzen, welche nicht durch die Parzellarvermessung erfasst werden, in Verbindung mit der Nachführung der Landeskarten für die Kantone, ausgewertet werden.

Wer besorgt die Nachführungsarbeiten?

Die Erstellung und Nachführung der Originalpausen des Übersichtsplanes sind entsprechend den eidgenössischen Weisungen Aufgabe der Kantone. Diese Aufgabe kann

an Dritte übertragen werden. Die Erhebung zeigt, dass die Nachführungsarbeiten weitaus zum grössten Teil, nämlich in 19 Kantonen, durch private Spezialisten ausgeführt werden. 14 Kantone setzen, neben der kantonalen Übersichtsplanstelle, private Kartographen und 10 bis 11 Kantone private Photogrammeter und Nachführungsgeometer ein. Von verschiedenen Kantonen wird darauf hingewiesen, dass den Nachführungsgeometern in der Regel das für diese Arbeiten spezialisierte Personal fehlt.

Anzustreben wären Nachführungsstellen für den Übersichtsplan, welche über geeignetes Personal und die notwendigen Geräte verfügen. Diese Stellen könnten bei der Eidgenössischen Landestopographie oder privaten Büros, für einen oder mehrere Kantone zusammen, eingerichtet werden. Damit wäre die periodische und einheitliche Nachführung des Übersichtsplanes sichergestellt.

Welche Plangrundlage wird nachgeführt?

Diese Frage ist recht einheitlich beantwortet worden. Die Korrektostatfolien der Eidgenössischen Landestopographie werden nicht mehr nachgeführt, weil vermutlich davon in allen Kantonen provisorische Pausen bestehen. 21 Kantone führen die Originalpause und 4 Kantone die Originalgravur auf Glas oder Transparentfolien nach. Wo diese Unterlagen fehlen, wird eine provisorische Übersichtsplanpause nachgeführt. Nur 3 Kantone melden das Neugravieren von Teilgebieten.

Adresse des Verfassers:

W. Götsch, Kantonsgeometer, 4500 Solothurn

JANODUR

Kanalisationsrohre

- einfach und rasch verlegbar
- leicht im Gewicht
- absolut dicht
- korrosionsbeständig
- hohe Durchflussleistung
- geringe Verstopfungsgefahr
- grosse Baulängen
- viele Nennweiten (100-600 mm)

JANSEN

IKP-Prüfatest Nr. 365

Ein Gespräch mit unseren Kunststoff-Fachleuten lohnt sich!

Jansen AG
9463 Oberriet SG
Stahlröhren- und Sauerstoff-Werke
Kunststoffwerk
Telefon 071/780 111
Telex 77 159